

**Informationen zu den
Schülermonatskarten**

Schulzentrum 12
88410 Bad Wurzach

Tel.: 07564/930140
FAX 07564/930144

März 2022

Nachstehend kurz eine Beschreibung zu den Schülermonatskarten

Zunächst muss ein **Online - Antrag** unter

www.schuelermonatskarten-ravensburg.de

bis **spätestens Freitag, 24. Mai 2022** gestellt werden.

Bitte wählen Sie hier das richtige Schuljahr und die Realschule Bad Wurzach aus. Sie brauchen den Antrag nicht ausdrucken und somit auch nicht unterschreiben.

Die Anträge werden danach online vom Schulsekretariat noch vervollständigt und an die RAB bzw. RBO weitergeleitet. Diese stellen dann die eCard Schule bzw. im Kreis Biberach noch die Papierfahrten aus.

Die eCardSchule/Schülermonatskarten für das 1. Schulhalbjahr werden uns im Juli zugeschickt. Da die Monatskarte für den September auch bereits für den Monat August gültig ist, können die Karten vor den Ferien im Sekretariat abgeholt werden. Bitte vergewissern Sie sich, ob sie auch tatsächlich vorliegen, damit Sie nicht umsonst kommen.

1. Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Je Schüler ist ein Eigenanteil von z.Zt. 31,60 € zu entrichten, dieser richtet sich immer nach dem Preis einer Schülermonatskarte für 1 Zone (80%). Für Schüler, welche nicht die nächstliegende Realschule besuchen, beträgt der Eigenanteil 39,50 €.

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren jeweils zum 10. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Der Eigenanteil kann in begründeten Einzelfällen (z.B. 3. Kind, soziale Härte) erlassen werden. Anträge sind ebenfalls, **jährlich neu**, online zu stellen. Für bedürftige Familien werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie erstattet. Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erteilt das Jobcenter.

2. Rückgabe von Schülermonatskarten



Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum **letzten Schultag des Vormonats** im Schulsekretariat abbestellen, bzw. die Papier-Fahrkarten zurückgeben. Bei **rechtzeitiger Rückgabe** wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist **keine** Rückgabe mehr möglich und der Eigenanteil wird von Ihrem Konto abgebucht.

3. Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust der eCard Schule muss eine neue Karte im Schulsekretariat beantragt werden. Für die Erstellung und Zusendung von Ersatzfahrkarten zieht die Ausgabestelle mittels Lastschrift eine Gebühr von 10,00 € pro eCard Schule ein.

4. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Bei Umzug oder Schulwechsel muss erneut ein Online-Antrag gestellt werden, die Daten auf der eCard werden dann geändert, es wird aber keine neue Karte ausgestellt. Papier-Fahrkarten für die restlichen Monate bitte im Sekretariat abgeben, denn es werden neue ausgestellt.

5. Besonderheiten im bodo-Verbundgebiet

Für alle Schüler/Schülerinnen, die im Landkreis Ravensburg wohnen, gelten seit 1. Januar 2004 die bodo-Tarifbestimmungen. Dazu gibt es einige Besonderheiten:

- An Schultagen ab 13.30 Uhr berechtigt die Schülermonatskarte zu beliebig vielen Fahren im gesamten bodo-Verbundgebiet - und das ohne Aufpreis.
- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an den offiziellen Ferientagen des Landes BW ist die Fahrkarte ganztägig gültig. Die Septemberfahrkarte ist auch im August gültig.
- Fahrplanauskünfte siehe auch unter www.bodo.de

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat, Frau Reiss (Telefon 07564/930140).

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg eine gute Fahrt!

Mit freundlichen Grüßen

Martina Reiss
Schulsekretariat